

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport

Intensives Sprachenlernen
ein Angebot
zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule

Aktualisierte Fassung

Dresden, 22. November 2010

1. Einordnung und Ziele des Angebotes

Kinder wachsen gegenwärtig in einer von Mehrsprachigkeit geprägten Welt auf. In allen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens wird es immer wichtiger, sich neben der Muttersprache andere Sprachen anzueignen. Dem Erlernen von Sprachen kommt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Persönlichkeit zu.

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule erweitert die vielfältigen Spracherwerbs- und Sprachgebrauchsmöglichkeiten der Kinder über die muttersprachlich geprägte Welt hinaus. Grundlagen, die in der Kita gelegt werden, bilden die Basis für erfolgreiches schulisches Sprachenlernen. Und darüber hinaus soll schulisches Sprachenlernen die motivationale Basis schaffen für ein lebensbegleitendes Weiterlernen von Sprachen.¹

Mit der Einführung der neuen Lehrpläne in der Grundschule zum Schuljahr 2004/05 wurde ein systematischer, ergebnis- und leistungsorientierter Unterricht im Fach Englisch mit 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 etabliert, auf diesen wird in den weiterführenden Schularten aufgebaut

Damit erlernen die Kinder eine Sprache, die fast überall auf der Welt gesprochen und verstanden wird. Jeder sollte Englisch beherrschen. Aber auch alle anderen Sprachen sind wichtig für die Verständigung. Deshalb wird angestrebt, dass jeder Europäer neben seiner Muttersprache und Englisch eine weitere Sprache beherrscht.

Da Englisch verbindliche Schulfremdsprache für alle Kinder ist, bieten sich in der frühen sprachlichen Bildung auch andere Sprachen an. Besondere Chancen für das frühzeitige Erlernen einer weiteren Sprache eröffnen die sächsischen Grenzregionen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik und das sorbische Gebiet der Lausitz. Hier können bereits Kinder auf ganz selbstverständliche Art und Weise die Sprache, Kultur und Lebensweise ihrer Nachbarn im Alltag kennen lernen. Sie wachsen in einem mehrsprachigen Umfeld auf und können dabei die Sprache des Nachbarn nicht nur in einer Unterrichtssituation, sondern auch in der tatsächlichen Begegnung mit den Menschen erlernen. Die Kinder erkennen so auf ganz besondere Weise, wie erworbene Sprachkenntnisse im Alltag anwendbar sind. Mit Französisch erschließen sich die Kinder einen weiteren Sprach- und Kulturraum, dabei wird das kulturelle Verständnis füreinander und für das Leben in Europa gefördert.

Vor diesem Hintergrund ordnet sich das Angebot ein, neben dem für alle Kinder verbindlichen Englischunterricht in der Grundschule weitere Sprachen zu erlernen. Dies ist im Rahmen des Intensiven Sprachenlernens (ISL) Polnisch, Tschechisch, Französisch und ISL – Sorbisch als Fremdsprache an ausgewählten Grundschulen möglich. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, sprachinteressierte und leistungsstarke Schüler besonders zu fordern und zu fördern.

¹ Vgl. Gesamtkonzept Sprachliche Bildung, Comenius-Institut, jetzt Sächsisches Bildungsinstitut, 2004.

Die fachlichen Ziele, die mit dem Intensiven Sprachenlernen verbunden sind, werden im sprachenübergreifenden Lehrplan ISL wie folgt beschrieben:

- Entwickeln eines grundlegenden Hör- und Hör-/Sehverstehens
- Erwerb eines elementaren Repertoires an sprachlichen Mitteln zum Sprechen
- Entwickeln der Fähigkeit des Sinn erfassenden Lesens
- Entwickeln von grundlegenden Fähigkeiten im Schreiben
- Entwickeln von interkultureller Handlungsfähigkeit
- Entwickeln von Sprachbewusstsein
- Entwickeln von Strategien zum Erwerb und Gebrauch einer Fremdsprache

2. Rahmenbedingungen

Das Angebot Intensives Sprachenlernen steht an ausgewählten Standorten für jeweils eine weitere Sprache (Polnisch, Tschechisch oder Französisch sowie Sorbisch als Fremdsprache) zur Verfügung – neben dem für alle Schüler verbindlichen Englischunterricht. Dieses Angebot gilt als zusätzliche schulische Veranstaltung. Es wird daher vom Prinzip der Freiwilligkeit ausgegangen. Über die Teilnahme soll mit dem Blick auf die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes und auf sein Leistungsvermögen in pädagogischer Verantwortung entschieden werden.²

Das Angebot Intensives Sprachenlernen leitet sich ab aus den Grundsätzen, die im Schulprogramm der Schule formuliert sind. Hier werden der Entwicklungsstand der Schule, die Ziele für die weitere Arbeit und die Vorhaben zur Verwirklichung der Ziele sowie geplante Maßnahmen der Selbstevaluation beschrieben. Das Schulprogramm enthält auch Aussagen zum Förderkonzept der Schule. In dieses reiht sich das Angebot Intensives Sprachenlernen mit seiner Förderung von sprachlich interessierten und leistungsstarken Schülern ein. Die vorliegende Konzeption zum Intensiven Sprachlernen bildet die verbindliche Grundlage für die Ausgestaltung des schuleigenen Konzepts zum ISL.

Verantwortlich für die Umsetzung des Schulprogramms ist der Schulleiter gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule.

Das Angebot Intensives Sprachenlernen Polnisch, Tschechisch, Französisch umfasst

- in den Klassenstufen 1 und 2 je eine Wochenstunde,
- in den Klassenstufen 3 und 4 je drei Wochenstunden (vgl. Stundentafel für die Grundschule ab Schuljahr 2004/05).

Das heißt, es wird für diesen Unterricht je Klasse/Gruppe in allen vier Klassenstufen eine Wochenstunde zusätzlich zugewiesen. In den Klassenstufen 3 und 4 wird das dreistündige Angebot durch die Einbeziehung der beiden Förderstunden erreicht.

² § 12 Schulordnung Grundschulen – SOGS

Bei der Gestaltung des Stundenplans an den Schulen sollte darauf geachtet werden, dass das Intensive Sprachenlernen auch außerhalb des Bereichs der Randstunden etabliert wird. Eine solche Planung erhöht die Attraktivität und den Lernerfolg für die Schüler, die das Angebot nutzen. Wenn es schulorganisatorisch möglich ist, sollte der einstündige Unterricht der Klassenstufen 1 und 2 in mehreren Sequenzen über die Woche verteilt werden.

Für die Gestaltung des sprachlichen Angebotes sind zusätzlich Mittel für authentische Materialien und sachbezogene Medien vorhanden, die von den Grundschulen über die zuständigen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur abgerufen werden können. Für Tschechisch und Polnisch stehen spezielle Lehrmaterialien für diese Alterstufe zur Verfügung.

3. Inhalt

In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es bereits Angebote zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Kinder. Ziel ist es, Kinder zu ermutigen, sich Unbekanntem zu stellen, es zu entdecken und mit der eigenen Welt in Beziehung zu setzen. Die Kindertageseinrichtungen legen somit den Grundstein für ein lebenslanges Lernen.

Das Angebot Intensives Sprachenlernen baut in der Grundschule im Verbund mit dem Englischunterricht auf diese mehrsprachigen Kompetenzen auf und entwickelt sie weiter.

Das Angebot für das Intensive Sprachenlernen bildet von Klassenstufe 1 bis 4 eine Einheit. In den Klassenstufen 1 und 2 zielt das Angebot auf die Sensibilisierung für Sprachen, es soll möglichst integrativ gestaltet werden und ist begegnungsorientiert angelegt. In den Klassenstufen 3 und 4 schließt sich ein ergebnisorientierter Unterricht an.

Klassenstufen 1 und 2

In den Klassenstufen 1 und 2, die als pädagogische Einheit gesehen werden müssen, erfolgt im Sinne eines spiralcurricularen Aufbaus des Lehrplans für das Intensive Sprachenlernen ein Einstieg in Themen, die in einigen Lernbereichen der folgenden Klassenstufen wieder aufgegriffen und erweitert werden. Darüber hinaus sollte das Sprachenlernen mit anderen Fächern vernetzt werden, um es so an Sachthemen anzubinden und mit häufigen Sequenzen in der Woche den Wiederholungseffekt zu nutzen.

Spielerische und musische Elemente stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Durch den primären Einsatz von Geschichten, Liedern Reimen und Bewegungsspielen erleben die Schüler die Sprache ganzheitlich und nähern sich dem fremden Lautsystem. Darüber hinaus hat auch das Rollenspiel eine große Bedeutung. Hier sollte stets eine kleine Handlung oder ein Spiel aus dem Erlebnisbereich der Kinder zugrunde liegen.

Das behandelte Sprachmaterial sollte behutsam dosiert werden, damit das Prinzip der kleinen Lernfortschritte verfolgt werden kann. Einen wesentlichen Bestandteil des

Unterrichts bilden abwechslungsreiche Übungsphasen, in denen die einzelnen Themen immer wieder aufgegriffen, gefestigt und gegebenenfalls erweitert werden.

Besonders authentisch werden Sprachverwendungssituationen, wenn man die Begegnung mit der Sprache in den Fachunterricht integriert. Diese bilinguale Akzentuierung bedeutet, dass kleine, überschaubare Einheiten anderer Fächer genutzt werden, um die Sprache anzuwenden, wenn man ausgewählte Handlungsanweisungen in der fremden Sprache gibt (TPR) oder ausgewählte, kleine Themenabschnitte in der fremden Sprache behandelt.

Klassenstufen 3 und 4

In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Unterricht durch thematische Lernbereiche strukturiert, die an der Lebenswelt der Kinder und an Themen des Sachunterrichts orientiert sind. Diese Lernbereiche knüpfen an das Vorwissen der Schüler aus den Klassenstufen 1 und 2, die Themen werden in Klassenstufe 3 und 4 aufgegriffen, vertieft und erweitert.

In allen Lernbereichen eignen sich die Schüler grundlegende fachbereichsbezogene Strategien an. Die Schüler werden ermutigt, Sprache kreativ in verschiedenen Kommunikationssituationen zu verwenden. Es werden Varianten angeboten, die den Schülern zunehmend helfen, Spracherwerbs- und Sprachgebrauchsprozesse erfolgreich zu gestalten. Bereits in anderen Fächern und Sprachen erworbene Strategien werden einbezogen und weitergeführt.

Die Schüler entwickeln ihr Sprachbewusstsein, entdecken sprachliche Vielfalt und entwickeln Verständnis für die Rolle der Sprache(n) im sozialen Miteinander, sie erkennen Internationalismen und finden Beispiele für den Einfluss verschiedener Sprachen auf ihren Alltag. Die Herkunftssprachen der Schüler mit Migrationshintergrund müssen als Potenzial für unterschiedliche Formen der Sprachreflexion unbedingt genutzt werden.

4. Formen der Leistungsermittlung und -bewertung

Eine Leistungsbewertung in Form von Noten ist nicht vorgesehen, da es sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot handelt.

Das Portfolio wird als ein Instrument zur Dokumentation von schulischen und auch außerschulischen Sprachkenntnissen sowie zur Selbstevaluation beim Sprachenlernen eingesetzt. Die Schüler werden somit befähigt, sich eigene Lernziele zu setzen, was letztendlich nicht nur die Verantwortung für den Prozess des Sprachenlernens fördert, sondern auch motivierend für lebenslanges Lernen wirken kann.

Darüber hinaus können Beschreibungen der erreichten Kompetenzstufen für die Bereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben dazu dienen, dem Kind ein genaues Feedback zu geben, auf welcher Stufe es sich in den einzelnen Kompetenzbereichen befindet. So werden Stärken und Schwächen nachvollziehbar beschrieben und rückgemeldet und bilden die Grundlage für die individuelle Förderung.

Ein solches Kompetenzraster kann auch genutzt werden, um beim Übergang in die weiterführenden Schulen die Kompetenzen des Kindes transparent zu kommunizieren um zu sichern, dass die aufnehmenden Schulen erworbene Kompetenzen weiterführen und auf vorhandenem Wissen aufbauen.

5. Lehrkräfte und ihre Qualifikation

Das Angebot Intensives Sprachenlernen erfordert einen Unterricht, der sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder orientiert, den fachdidaktischen Anforderungen entspricht und mit hoher sprachlicher Kompetenz geführt wird.

Grundschullehrkräfte, die im Intensiven Sprachenlernen eingesetzt sind, verfügen i. d. R. über eine Qualifikation auf dem Niveau B1 oder B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dafür wurden in den letzten Jahren speziell auf die Zielgruppe und die Zielsprache zugeschnittene umfassende Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Das Fortbildungsprogramm sieht einen Umfang von ca. 360 Stunden vor. Dabei werden Sprachtraining, Zielsprachendidaktik und Methodik eng miteinander verknüpft. Parallel zur Bearbeitung von Themen werden Unterrichtssprache, Phonetik, die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und Lerntechniken entwickelt und fachdidaktische Aspekte berücksichtigt. Weitere Bestandteile dieser Fortbildungsmaßnahmen bilden wöchentliche Studientage und Aufenthalte im Zielsprachenland, zertifiziert wird die Fortbildung durch das Bestehen eines speziell entwickelten Sprachkompetenztests.

Auch nach Abschluss dieser Fortbildungsmaßnahme ist es Aufgabe jeder Lehrkraft, die eigenen Kompetenzen durch weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen zu erweitern, wobei die Sächsische Bildungsagentur einen maßgeblichen Anteil an der Unterstützung der Lehrkräfte hat.

An den Grundschulen sollten in Abhängigkeit von der Schulgröße mindestens zwei Lehrkräfte für Intensives Sprachenlernen eingesetzt werden, die den o. g. Voraussetzungen entsprechen.

Auf Antrag der Schulen können im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Fremdsprachenassistenten, Gastlehrer oder Ortskräfte das Angebot bereichern. Dieser Einsatz von Muttersprachlern wird ausdrücklich unterstützt.

6. Genehmigungsverfahren und Begleitung

Das Angebot Intensives Sprachenlernen wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport genehmigt.

Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines speziellen Konzeptes als Bestandteil des Schulprogramms, das die Unterrichtsgestaltung, das Schulleben und den Nachweis von qualifiziertem Personal umfasst. Dabei sind vielfältige Formen, z. B. Austausch mit einer Partnerschule, Briefkontakte, konkrete Begegnungen, Klassenfahrten, gemeinsame Projekte und Gestaltung von internationalen Bildungsk Kooperationen zu

berücksichtigen. Darüber hinaus sind Kooperationen mit den abgebenden Kindertageseinrichtungen und den weiterführenden Schulen im Sinne des Kontinuums der Sprachlernbiografie der Kinder wünschenswert.

Von der Schulleitung der Grundschule wird das Konzept der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur übergeben. Von dort wird das Konzept mit einer beigefügten Stellungnahme zur organisatorischen und personellen Absicherung sowie zur Standortsicherheit der Grundschule an das SMK, 32 weitergeleitet.

Gegebenenfalls ist die Regelung des § 25 SchulG in Verantwortung der Sächsischen Bildungsagentur zu beachten oder die Öffnung des Schulbezirkes für die entsprechende Schule zu prüfen und zu ermöglichen.

Für die Planung und Gestaltung des Angebotes Intensives Sprachenlernen sind vor dem Hintergrund der konkreten regionalen Gegebenheiten die Schulleiter der Grundschulen verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften setzen sie das Angebot um.

Zur Beratung und Begleitung stehen Fachberater und die zuständigen Referenten der Sächsischen Bildungsagentur als Ansprechpartner zur Verfügung. Aufgabe der Fachberater ist es, in der Region Arbeitskreise zu etablieren und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den weiterführenden Schularten zu initiieren. Gemeinsame Fortbildungen, die Gestaltung schulübergreifender Projekte und regionaler Feste oder ein Tag der offenen Tür gewähren Transparenz und befördern das Anliegen.

Eine aktuelle Übersicht über bereits genehmigte Schulstandorte und ihre sprachliche Ausrichtung ist verfügbar unter:

http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/gs_weitere_fremdsprache.pdf

7. Weiterführung

Das Angebot Intensives Sprachenlernen wird im Interesse einer lebenslangen und vielseitigen sprachlichen Bildung für sprachlich interessierte und leistungsstarke Schüler an ausgewählten Standorten neben Englisch als erster Fremdsprache eingerichtet. Die Weiterführung der jeweiligen Sprache nach der Grundschule wird angestrebt.

Das wichtigste Gebot bei Fragen der Weiterführung ist die Transparenz in der Kommunikation mit den Eltern. Die Schulleiter der Grundschulen sind beauftragt, die Eltern im Elternabend oder in persönlichen Gesprächen über die verschiedenen Möglichkeiten und Konsequenzen der Fortführung an weiterführenden Schularten zu informieren.

Favorisiert wird der Übergang an ein Gymnasium mit bilinguaalem Bildungsgang. Diese Gymnasien zeichnen sich durch ein auf die Fremdsprache orientiertes Konzept aus, das in besonderer Weise durch ein entsprechendes Umfeld geprägt ist. Fremdsprachenassistenten, Schulbibliotheken, Kontakte zu Universitäten und Institutionen der Länder der Zielsprache bereichern vielfältig das sprachliche Angebot. Der Zugang zu diesen Gymnasien mit vertiefter Ausbildung erfolgt über ein besonderes Aufnahmeverfahren (vgl. SOGY, AufnahmeVO). Zwischen den

etablierten Grundschulen und den bilingualen Gymnasien bestehen bereits Kontakte und Kooperationen, die zur Stabilisierung des Angebotes auf beiden Seiten beitragen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, an Gymnasien die zweite Fremdsprache bereits ab Klassenstufe 5 parallel zu Englisch zu erlernen (vorgezogene 2. Fremdsprache). Dieses Angebot zur Förderung sprachlich begabter und interessierter Schüler wird zurzeit für Französisch, Latein und Russisch genutzt.

Darüber hinaus bieten ausgewählte Mittelschulen und Gymnasien die Möglichkeit der weiteren Beschäftigung mit den Sprachen in Abhängigkeit von den Ressourcen. Potenzen für eine Erweiterung des gegenwärtig bestehenden Angebotes z. B. von Polnisch und Tschechisch an Mittelschulen und Gymnasien wird vorrangig im Wahlpflicht- und Wahlbereich gesehen, das heißt in Neigungskursen der Mittelschulen, als dritte Fremdsprache am Gymnasium sowie in Arbeitsgemeinschaften an Mittelschulen und Gymnasien. Für Französisch besteht an Gymnasien ein flächendeckendes Angebot.